

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0146/2021/BV

Datum:
02.06.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier
öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg
[wird durch die Drucksache 0287/2021/BV ersetzt]**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Oktober 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	17.06.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	01.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.07.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	21.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

- 1. Die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg werden im Wege einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben.*
- 2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen Vertragsbedingungen vorgegeben.*
- 3. Sollten die Erstangebote nicht den Anforderungen – insbesondere bei der preislichen Ausgestaltung des Mittagstischs – entsprechen, so wird die Verwaltung gemäß den in Anlage 03 (vertraulich) beschriebenen Maßnahmen in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.*
- 4. Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:*
 - Herr Oberstudiendirektor Volker Nürk, Geschäftsführender Schulleiter der öffentlichen Heidelberger Gymnasien*
 - Frau Chilla, externe Fachberaterin für Schulverpflegung*
 - Frau Graumann, Stadt Heidelberg – Vergabeabteilung*
 - Frau Teutsch, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*
 - Frau Rohleder, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt liegen noch nicht abschließend vor und werden mit der Beschlussvorlage über die Zuschlagserteilung nachgereicht.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird die Durchführung einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung für die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg gemäß der Anlagen 01 – 04 (vertraulich) beschlossen. Eine eventuell notwendige Anpassung der geforderten Kriterien (Anlagen 01 – 03) erfolgt während der Verhandlungsgespräche in Verwaltungszuständigkeit.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 17.06.2021

Ergebnis: beschlussunfähig

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021

5.2 Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0146/2021/BV

Der **Sachantrag** (Anlage 05 zur Drucksache 0146/2021/BV) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist als Tischvorlage ausgelegt. Zu Beginn der Sitzung stellt Bürgermeister Erichson wie folgt fest:

Da sich der Sachantrag auf Punkte der vertraulichen Anlage (Anlage 01 - Leistungsbeschreibung) beziehe, werden die Tagesordnungspunkte „5 Vergabekriterien Catering für städtische Schulen und Kitas“ (0047/2021/AN), „5.1 Zuziehung der Sachverständigen...“ (0124/2021/BV) und „5.2 Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg“ (0146/2021/BV) als Tagesordnungspunkte 1, 1.1 und 1.2 **im nicht öffentlichen Teil behandelt**.

In der Leistungsbeschreibung sollen folgende Punkte enthalten sein:

Beim Kioskverkauf in den Pausen

- Verzicht von Süßigkeiten und süßen Teilchen außer Hefengebäck. Besser Trockenobst, Nüsse etc. anbieten
- zusätzlich zu Wurst- und Käse-Brötchen ein veganes Angebot bei den belegten Waren (bspw. belegte Brötchen mit Grillgemüse, veganen Aufstrichen etc., vegane Schnitzelbrötchen mit Gemüsebratling etc.)
- auch vegane Molkereiprodukte, evtl. auch laktosefrei

Bei Kioskverkauf für mittags und Mittagstisch

- eine altersgerechte Darreichung und Zusammensetzung der Speisen, indem beliebte Kinder-/Jugendspeisen vollwertig aufgewertet werden (Gemüseanteil erhöhen, Fettanteil verringern, hochwertige Kohlehydrate etc.)
- in jedem Fall Fleisch aus der hochwertigsten Haltungsstufe 4 verwenden
- auch regionale Produkte als Vorgabe zusätzlich zu den saisonalen Produkten
- Fairtrade als Vorgabe für alle "Übersee"-Produkte (d.h. auch Bananen, Reis etc.)
- bei der Verpackung ausschließlich auf ein Mehrwegsystem setzen
- einen großen Salatteller generell als Menü 3 ebenfalls zu subventionieren

Nachdem die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt ist, eröffnet Bürgermeisterin Jansen den Tagesordnungspunkt.

Nachdem die Zuziehung des Oberstudiendirektors Volker Nürk und der Fachberaterin für Schulverpflegung, Frau Sabine Chilla einstimmig beschlossen wurde, stellt Frau Chilla anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Punkte einer Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an Schulen vor. Sie legt ausführlich dar, dass es sich bei der Schulverpflegung um ein sehr komplexes Thema handle mit verschiedenen Interessensgruppen (Eltern, öffentlicher Träger, Caterer und Kinder). Für Sie als Fachberaterin gehe es stets darum gute Kompromisse zu finden. Durch die Corona-Pandemie sei die Komplexität (gestiegene Personalkosten, Verunsicherung) gestiegen.

Nach dem umfassenden Bericht dankt Bürgermeisterin Jansen der Rednerin und eröffnet die Aussprache.

Stadträtinnen Rabus und Gernand melden sich zu Wort und stellen an die Rednerin Frau Chilla folgende Rückfragen:

- Warum werden die Verpflegungsleistungen in Fremddregie erbracht?
- Warum werde das Bestellsystem an Schulen und nicht auch in Kitas genutzt?
- Warum sei der Salatteller nicht Teil der Menülinie?
- Könne der Fleischanteil reduziert werden, um mehr Bioprodukte (auch bei Fleisch) anzubieten.
- Gebe es einen preislichen Unterschied bei der Produktion des „Fleisch-Gerichts“ und des vegetarischen Gerichts?
- Könne der Zuckeranteil reduziert werden?
- Da das Thema in der Elternschaft stark nachgefragt werde, werde nach einem Runden Tisch gefragt.

Frau Chilla geht auf die Fragen ein. Die Ausstattung in den Schulküchen sei auf eine Zentralküche nicht ausgelegt. Dies sei vor einiger Zeit geprüft und entschieden worden, dass die Fremddregie als bewährtes Konzept umgesetzt werde. Die Umsetzung der Hygienestandards sei ein entscheidendes Kriterium für die Fremdvergabe. Das Bestellsystem sei langfristig für alle Einrichtungen gedacht. Bei der Einführung des Systems in Kitas müsse man die Wirtschaftlichkeit prüfen. Dies lohne sich in vielen Fällen nicht, da meist nur ein Gericht und feste Tage gebucht seien. Grundsätzlich sei die Aufgabe des Schulträgers bei Ganztageschulen eine vollwertige Mahlzeit anzubieten. Sofern die Schule keine Ganztageschule sei, bewege man sich im freiwilligen Aufgabenbereich. Der reine Salatteller sei keine ausgewogene vollwertige Nahrung und daher als extra Angebot zu behandeln.

Der Bio-Anteil werde auf gezielte Warenangebote festgelegt, nicht auf Fleisch, da dies sehr teuer sei und es schwer sei Bio-Fleisch in dieser Menge zu erhalten. Bei der Schulverpflegung müsse man Grenzen setzen.

Vegetarische Menüs seien in der Regel in der Produktion günstiger. Es werde eine Mischkalkulation durchgeführt, um Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Die Reduzierung des Zuckeranteils beziehe sich weniger auf das Mittagessen. Bei der Herstellung von Desserts sind allgemeine Standards anzuwenden (beispielsweise kein Einsatz von künstlichen Süßstoffen, keine Geschmacksverstärker).

Bürgermeisterin Jansen ergänzt, dass man die Anregung des Runden Tisches mitnehme.

Die Themen Biolebensmittel, Regionalität und Fleischgerichte werden unter den Ausschussmitgliedern kontrovers diskutiert. Es wird angemerkt, dass die Erhöhung des Bioanteils zum Teil der Verwendung von regionalen Produkten entgegenstünde. Man wolle regionale Anbieter halten. Frau Chilla erläutert, dass man keinen Einfluss auf die Lieferanten nehmen könne. Auch könne aus vergaberechtlichen Gründen die Regionalität nicht als Kriterium gesetzt werden. Die Cateringunternehmen haben die Möglichkeit auf regionale Produkte in ihrem Speiseplan hinzuweisen. Aktuell gebe es viele Labels für artgerechte Tierhaltung. Eine Überprüfung sei schwierig. Frau Graumann, Mitarbeiterin der Vergabeabteilung (Rechtsamt), erläutert, dass in der Leistungsbeschreibung festgehalten sei, dass kein Formfleisch angeboten werden dürfe.

Bürgermeisterin Jansen stellt den nach der Diskussion **angepassten Sachantrag** zur Abstimmung (Änderungen fett und durchgestrichen):

In der Leistungsbeschreibung sollen folgende Punkte enthalten sein:

Beim Kioskverkauf in den Pausen

- Verzicht von Süßigkeiten und süßen Teilchen außer Hefengebäck. Besser Trockenobst, Nüsse etc. anbieten
- zusätzlich zu Wurst- und Käse-Brötchen ein veganes Angebot bei den belegten Waren (bspw. belegte Brötchen mit Grillgemüse, veganen Aufstrichen etc., vegane Schnitzelbrötchen mit Gemüsebratling etc.)
- auch vegane Molkereiprodukte, evtl. auch laktosefrei

Bei Kioskverkauf für mittags und Mittagstisch

- eine altersgerechte Darreichung und Zusammensetzung der Speisen, indem beliebte Kinder-/Jugendspeisen vollwertig aufgewertet werden (Gemüseanteil erhöhen, Fettanteil verringern, hochwertige Kohlehydrate etc.)
- in jedem Fall Fleisch aus der hochwertigsten Haltungsstufe 4 verwenden
- auch regionale Produkte als Vorgabe zusätzlich zu den saisonalen Produkten
- Fairtrade als Vorgabe für alle "Übersee"-Produkte (d.h. auch Bananen, Reis etc.)
- bei der Verpackung ausschließlich auf ein Mehrwegsystem setzen
- ~~- einen großen Salatteller generell als Menü 3 ebenfalls zu subventionieren~~

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 05:03:01

Danach wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung (Änderungen fett):

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss schlagen dem Gemeinderat folgenden Beschluss vor:

1. Die Verpflegungsleistungen (Bistrobetrieb „Mittagstisch an Gymnasien“, Kioskangebot und Getränkeangebot) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg werden im Wege einer Freihändigen Vergabe mit Teilnahmewettbewerb in Anlehnung an die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung ausgeschrieben.

*2. Für die Einholung der Erstangebote werden die Kriterien der in Anlage 01 (vertraulich) enthaltenen Leistungsbeschreibung und der in Anlage 02 (vertraulich) enthaltenen Vertragsbedingungen vorgegeben **ergänzt um den Sachantrag der Grünen.***

3. Sollten die Erstangebote nicht den Anforderungen – insbesondere bei der preislichen Ausgestaltung des Mittagstischs – entsprechen, so wird die Verwaltung gemäß den in Anlage 03 (vertraulich) beschriebenen Maßnahmen in den Verhandlungsgesprächen mit den Bietern entsprechende Anpassungen des Leistungsinhaltes erarbeiten und anschließend verbindliche finale Angebote der Bieter einholen.

4. Die Beurteilungskommission im Vergabeverfahren setzt sich zusammen aus:

- *- Herr Oberstudiendirektor Volker Nürk, Geschäftsführender Schulleiter der öffentlichen Heidelberger Gymnasien*
- *- Frau Chilla, externe Fachberaterin für Schulverpflegung*
- *- Frau Graumann, Stadt Heidelberg – Vergabeabteilung*
- *- Frau Teutsch, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*
- *- Frau Rohleder, Stadt Heidelberg – Amt für Schule und Bildung*

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021

12.1 Ausschreibung der Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg Beschlussvorlage 0146/2021/BV

Die vertrauliche Stellungnahme der Verwaltung zum Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.07.2021 (siehe Anlage 05 zur Drucksache 0146/2021/BV) ist als Anlage 06 zur Drucksache 0146/2021/BV (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien) hinterlegt und heute auch als Tischvorlage verteilt.

Ebenso als Tischvorlage verteilt ist ein **Sachantrag der Fraktion DIE LINKE** (siehe Anlage 07 zur Drucksache 0146/2021/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021 hin.

Bürgermeisterin Jansen verweist auf die oben genannte Stellungnahme der Verwaltung zum Sachantrag der Grünen-Fraktion. Hierin werde auf die einzelnen Punkte ausführlich eingegangen.

Stadtrat Cofie-Nunoo bedankt sich für die Ausarbeitung der Stellungnahme, merkt jedoch an, dass diese viel zu ausführlich sei, um sie in der heutigen Sitzung durchzuarbeiten beziehungsweise eine Beschlussfassung herbeizuführen. Seiner Auffassung nach müsse dies im Fachausschuss – im Ausschuss für Kultur und Bildung – beraten werden. Er stellt daher den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Rückverweisung des Tagesordnungspunktes in den Ausschuss für Kultur und Bildung.
--

Bürgermeisterin Jansen weist im Hinblick auf eine Rückverweisung eindringlich darauf hin, Ziel aller müsse sein, dieses Thema abschließend im nächsten Ausschuss für Kultur und Bildung zu behandeln, um die Essensversorgung nicht zu gefährden.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, ob die Verweisung unterstützt wird, gibt es ausreichend Unterstützung.

Somit ist der **Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung verwiesen**. Dann ist eine Beschlussfassung zwingend erforderlich.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Kultur und Bildung

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 21.10.2021

Ergebnis:

Begründung:

Einleitung:

Mit Beschluss vom 10.04.2014 (Drucksache 0089/2014/BV) hat der Gemeinderat entschieden, dass die SRH Dienstleistungen GmbH zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 den Zuschlag für den Kiosk- sowie Bistrobetrieb (Mittagstisch) an den vier öffentlichen Gymnasien der Stadt Heidelberg erhält. Der geschlossene Vertrag wurde für die Stadt Heidelberg überraschend, aber fristgerecht zum 31.08.2021 durch die SRH Dienstleistungen GmbH gekündigt. Aus der Kündigung ergibt sich die Notwendigkeit und sie bildet gleichzeitig die Grundlage, die Verpflegungsleistungen an den vier öffentlichen Gymnasien neu auszuschreiben. Im anstehenden Vergabeverfahren werden die Vorgaben des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans (Drucksache 0329/2019/BV) berücksichtigt (zum Beispiel saisonale Speiseplangestaltung, Erhöhung des Bio-Anteils im Speiseangebot). Der TOP-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich „Außer-Haus-Verpflegung“ (Drucksache 0117/2020/AN und 0042/2021/IV) wird nach der Sommerpause behandelt; ebenso der TOP-Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 0047/2021/AN) bezüglich „Vergabekriterien Catering für städtische Schulen und Kitas“ im Hinblick auf die Kita-Verpflegung.

Vergabeverfahren:

Notwendig für die Vergabe der Verpflegungsleistungen an den öffentlichen Gymnasien ist die Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung, welche alle notwendigen und wichtigen Anforderungen an die Schulverpflegung in den öffentlichen Gymnasien beinhaltet. Hierbei gilt es abzuwägen zwischen idealisierten Vorstellungen und strengen Vorgaben sowie den Realisierungschancen der Forderungen und der späteren Akzeptanz. Um diesen Punkten möglichst gerecht zu werden, wurde zur fachlichen Unterstützung Frau Sabine Chilla, Diplom-Oecotrophologin und Inhaberin des Beratungsunternehmens Pro-Schulverpflegung beauftragt. Frau Chilla begleitete bereits erfolgreich das Vergabeverfahren zum Schuljahr 2014/2015. Um im anstehenden Vergabeverfahren unter anderem die Vorgaben des 30-Punkte-Klimaschutzaktionsplans bestmöglich berücksichtigen zu können und um einen möglichst hohen Anteil an Bioqualität bei der Ausschreibung fordern zu können, wurde im Vorfeld von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit Frau Chilla eine Markterkundung durchgeführt. Ziel dieser Markterkundung war es, einen Überblick über die aktuelle Marktlage zu bekommen. Die Details der Markterkundung (zugehörige Leistungsbeschreibung, Fragekatalog und die Zusammenfassung der erlangten Ergebnisse) können der Anlage 04 (vertraulich) entnommen werden.

Mit der Unterstützung von Frau Chilla wurde daraufhin eine an dem „DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Schulen“ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und anderen Publikationen orientierte Leistungsbeschreibung (Anlage 01) ausgearbeitet. Ebenfalls wurden Vertragsbedingungen (Anlage 02) erarbeitet. Diese beiden Anlagen werden bei Einholung der Erstantgebote zu Grunde gelegt. Die Maßnahmen zur Beurteilung der Erstantgebote können der Anlage 03 (vertraulich) entnommen werden. Aufgrund der strengen Vorgaben des Vergaberechts ist es nicht möglich, vor Veröffentlichung der Ausschreibung Details und wesentliche Inhalte der Leistungsbeschreibung sowie der Vertragsbedingungen und Vergabekriterien öffentlich zu diskutieren. Hierdurch wird sichergestellt, dass kein potenzieller Bieter vor Veröffentlichung einen Vorteil erlangen kann und absolute Chancengleichheit besteht. Die Anlagen 01 bis 04 sind daher vertraulich zu behandeln. Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand des Kriteriums „Preis“, sodass der preisgünstigste Bieter den Zuschlag erhält. Aufgrund der verbindlichen, detaillierten und hohen inhaltlichen Anforderungen in der Leistungsbeschreibung (Anlage 01) und in den Vertragsbedingungen (Anlage 02) besteht weder Bedürfnis noch Raum für eine darüberhinausgehende Bewertung der Angebote anhand weiterer Zuschlagskriterien.

Weiteres Vorgehen:

Drucksache:

0146/2021/BV

00326707.doc

...

Das Vergabeverfahren wird durch das Amt für Schule und Bildung mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts durchgeführt. Vor Zuschlagserteilung wird dem zuständigen Gremium eine Beschlussvorlage inklusive einer Aussage über die konkreten Kosten vorgelegt.

Der Vertragsbeginn erfolgt unter anderem aufgrund der Vergabefristen zum 01.09.2022. Ein Interimszeitraum (01.09.2021 bis 31.08.2022) ist somit leider unumgänglich. Die Verwaltung ist bemüht, auch für den Interimszeitraum eine Essensversorgung an den vier öffentlichen Gymnasien sicherzustellen und hat deshalb diese Fragestellung in der durchgeführten Markterkundung (Anlage 04) berücksichtigt. Das diesbezügliche Vergabeverfahren wird derzeit vorbereitet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Vergabeverfahren berücksichtigt im Rahmen des tatsächlich Möglichen alle Belange Teilnehmender an der Gemeinschaftsverpflegung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- | | | |
|--------|---|---|
| SOZ 6 | + | Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen |
| | | Begründung: Eine ausgewogene, qualitativ hochwertige und verlässliche Schulverpflegung berücksichtigt die individuellen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. |
| SOZ 13 | + | Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen |
| | | Begründung: Eine nachhaltige, gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit. |
| DW 1 | + | Ziel/e: Familienfreundlichkeit fördern |
| | | Begründung: Die zuverlässige Verpflegung an den Schulen fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Leistungsbeschreibung (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Vertragsbedingungen

Drucksache:

0146/2021/BV

00326707.doc

...

	(VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Maßnahmen bei Beurteilung der Erstangebote (Zusammenfassung) (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)
04 a bis c	Markterkundung – Fragenkatalog, zugehörige Leistungsbeschreibung und Zusammenfassung der erlangten Ergebnisse (VERTRAULICH - Nur zur Beratung im Gremium!)
05	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 01.07.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 01.07.2021)
06	Stellungnahme der Verwaltung zum Sachantrag der Fraktion B'90/Die Grünen (VERTRAULICH - Nur zur Beratung in den Gremien!) (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021)
07	Sachantrag der Fraktion DIE LINKE vom 08.07.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.07.2021)